

Ursula Reichenmiller-Thoma
Am Sportfeld 4a
86482 Aystetten
Reichenmiller-Thoma@gruene-aystetten.de



Ursula Reichenmiller-Thoma - Barbara Hälbig - Manfred Bock

Gemeinderat Aystetten
Bürgermeister Peter Wendel
Bauamtsleiterin Frau Kerstin Feßmaier
Bäckergasse 2
86482 Aystetten

Aystetten, 09.11.2020

Antrag: Keine Anhörung privater Bauherren und ihrer Architekten in der Bauausschuss-sitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Feßmaier,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Bauausschusssitzung am 19.10.2020 waren 3 Bauherren samt ihren Architekten anwesend, die uns Mitgliedern des Bauausschusses sehr professionell ihre Sichtweise des jeweiligen Bauvorhabens darstellten, um weitreichende bzw. mehrere Ausnahmege-nehmigungen vom Bebauungsplan zu bekommen.

In die Vorstellungen wurden sachfremde Argumente angeführt, wie finanzielle Aspekte, angeblich nachbarschaftliches Einvernehmen usw. Zum Teil wurde auch mittels eines absurden, aber dem Bebauungsplan konformen Bauplans die gewünschten Abweichungen als alternativlos dargestellt.

Diese Vorgehensweise stellt uns Bauausschussmitglieder unnötig unter Druck, baut ein emotional involvierendes Feld auf, bevorzugt Bauherren, die ihren Wünschen mit persönlichem Erscheinen und Vortrag ihres Architekten Nachdruck verleihen und uns Bauausschussmitglieder damit in ihrem Sinne beeinflussen wollen.

In der Legislaturperiode 2014 – 2020 gab es dazu aus gegebenem Anlass im Bauaus-schuss dahingehend schon einen Beschluss, der aber mangels Protokoll nicht dokumen-tiert ist.

Auslöser damals war eine Bauangelegenheit am Schlossfeld, bei der durch den professionellen Vortrag eines Architekten viele Ausnahmen genehmigt wurden, die unter Verweis auf die Behinderung eines Familienangehörigen des Bauherrn erzielt wurden. Das Grundstück wurde mit diesen Ausnahmegenehmigungen weiterverkauft.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Aystetten stellt deshalb folgenden Antrag:

Anfragen und Anträge auf Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen vom Bebauungsplan oder sonstigen Vorschriften müssen schriftlich und sachlich begründet mit der formlosen Anfrage, Bauvoranfrage oder spätestens mit dem Bauantrag eingereicht werden.

In den Sitzungen des Bauausschusses werden keine privaten Bauherren bzw. Bauantragsteller und/oder ihre Architekten angehört, außer im begründeten Ausnahmefall, wenn die Mitglieder des Bauausschusses dem einstimmig zustimmen.

In der Gemeinderatssitzung werden grundsätzlich keine privaten Bauherren bzw. Bauantragsteller und ihre Architekten angehört.

Begründung:

1. Der Bauausschuss hat die Anfragen und Bauvorhaben nach dem jeweils gültigen Bebauungsplan und sachlichen Erwägungen zu beurteilen. Nach diesen Vorgaben bereitet die Leiterin unsere Bauamtes Frau Feßmaier die eingereichten Unterlagen für den Bauausschuss aussagekräftig vor. Es liegt an den Bauherren und ihren Architekten, ihre Interessen auf dem Schriftweg sachlich schlüssig so zu begründen, dass eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.
2. Der Bauausschuss behandelt alle Bauwerber und Bauherren gleich. Der Bauausschuss müsste sonst allen Antragstellern die Möglichkeit einräumen, mit ihren Architekten im Bauausschuss vorzusprechen und ihre Interessen darzulegen. Dann müssten auch die unmittelbar betroffenen Nachbarn eingeladen werden.
3. Die Mitglieder des Bauausschusses entscheiden nach Faktenlage. Eine Involvierung in persönliche Angelegenheiten der Bauwerber/Bauherren setzt die Bauausschussmitglieder unnötig unter Druck, vor allem, da jeder Jeden in Aystetten kennt.
4. Ausnahmegenehmigungen, die aufgrund von schwierigen persönlichen Angelegenheiten der Bauwerber/Bauherren erteilt wurden, haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Grundstücke mit den Ausnahmegenehmigungen, Teilungen usw. zu einem sehr viel höheren Preis weiterverkauft wurden. Das kann nicht im Interesse der Gemeinde Aystetten liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ursula Reichenmiller-Thoma
Fraktionsvorsitzende